

Anfrage öffentlich	Datum 14.09.2023	Nummer F0289/23
Absender Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 14.09.2023	
Kurztitel 100-jährige Platane erhalten!		

Beinahe täglich ist in überregionalen aber auch Lokal-Medien davon zu lesen und zu hören, das Baum- und Klimaschutz höchste Priorität genießen sollen. Erst kürzlich war wiederum zu erfahren, dass die Baumbilanz im einstmals zweitgrünsten Magdeburg mangelhaft ist. Wenn wir dies wirklich ändern wollen, kann das nicht allein durch Baumerhalt auf städtischem Grund gelingen. Auch bei „privaten“ Bäumen, noch dazu bei altehrwürdigen Solitären, die ortsbildprägend sind, wie hier in diesem Fall, muss mit ganz besonderer Sorgfalt abgewogen werden zwischen tatsächlich notwendigen Baum- und Sanierungsmaßnahmen heute und hier bzw. modernen Bauverfahren, die einen Baum-Erhalt gewährleisten. Davon zeugen erfreulicherweise zunehmend auch die direkte Ansprache von Stadtratsmitgliedern, solche Bürger*Anliegen in den Stadtrat einzubringen und das Engagement von Bürgern* und Anwohnern*, die sich aufmerksam einmischen und Obacht walten lassen, wenn es uns um den Erhalt unseres Stadtgrüns geht. Das geht uns nämlich alle an!

Der Stadtrat hat sich daher wiederholt dafür ausgesprochen, so viel Bäume wie nur irgend möglich im Stadtgebiet zu erhalten und unnötige Baumfällungen, insbes. auch in den Wohn- und Siedlungsgebieten, zu vermeiden. Dies gilt, so darf man annehmen, auch für die mehr als hundertjährige und kerngesunde Platane entlang der Brunnerstraße.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Was unternimmt konkret die Stadtverwaltung um diesen o.g. Grundsatz gerecht werden zu können? Insbesondere interessiert der genaue Prozess des Arbeitsablaufes der Überprüfung von Fällanträgen auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Baumschutzsatzung, der hier nachvollziehbar darzustellen ist.
2. Woher kommt der vielfach in der Stadtgesellschaft zu hörende Satz, dass *am Erhalt kommunaler Bäume augenscheinlich andere Ansprüche angesetzt werden als am Erhalt von Bäumen auf privatem Grund und Boden?* Und worauf beruht er inhaltlich?
3. Ist es richtig, dass bei Fällanträgen für „private“ Bäume das Einreichen des Antrages genügt und eine genaue und allseitige In-Augenscheinnahme vor Ort insbesondere der für die Fällung angegebenen Gründe nicht erfolgt?
4. Anhand welcher konkreten und nachvollzieh- und daher überprüfbaren Einzel-Abwägungen kommt die zuständige Verwaltung zu dem alternativlosen Ergebnis, die markante Platane entlang der Brunnerstraße zur Fällung freizugeben?

Ich bitte um mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Oliver Müller
Stadtrat